

MIT KLAREM KURS.

MEHR SICHERHEIT

FÜR DEUTSCHLAND.

CDU

35. PARTEITAG DER CDU DEUTSCHLANDS

9. bis 10. September 2022 | Deutsche Messe Hannover

Sammlung der Initiativanträge (i) Teil 2

Arbeit, Soziales und Teilhabe

Antrag Nr. i 1 der Delegierten Christina Schulze-Föcking, Kai Whittaker, Peter Weiß und weiterer 27 Delegierten

Wir wollen 80 Prozent!

Unsere Ordnung auf dem Arbeitsmarkt lebt von der Subsidiarität. Staatliche Regulierung, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen – diese drei Ebenen ermöglichen passgenaue Regeln für die Situation in den verschiedenen Branchen und Unternehmen. Diese Differenzierung könnte kein Arbeitsministerium der Welt je leisten. Auch der gerechte Lohn wird im Sinne der christlichen Soziallehre auf Augenhöhe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgehandelt und nicht einseitig oder durch den Staat festgelegt. Für die Mehrzahl der Arbeitnehmer werden Augenhöhe und Verhandlungsmacht erst durch die Organisation in Gewerkschaften erreicht. Tarifverträge ordnen den Arbeitsmarkt und fördern so den gesellschaftlichen wie betrieblichen Frieden.

Mittlerweile ist jedoch nur noch jede und jeder zweite Beschäftigte in Deutschland durch einen Tarifvertrag geschützt. Diese Entwicklung gefährdet eine der Grundsäulen der Sozialen Marktwirtschaft: Die Arbeitsmarktordnung. Die CDU Deutschlands ist die Partei der Sozialen Marktwirtschaft. Wir sind überzeugt, eine starke Soziale Marktwirtschaft braucht ein dichtes Netz an geltenden Tarifverträgen, die den Arbeitsmarkt im Sinne der Arbeitnehmer und Unternehmen ordnen. Unser Ziel ist eine Tarifbindung von mindestens 80 Prozent.

- Deshalb wollen wir die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtern. Dazu wollen wir die Rolle der Branchen-Arbeitgeber im Tarifausschuss stärken. Unser Ziel ist, Pattsituationen zu vermeiden, an denen Allgemeinverbindlichkeitserklärungen immer wieder scheitern. Wenn sich Gewerkschaft und Arbeitgeberverband einer Branche gemeinsam für die Allgemeinverbindlicherklärung des Branchentarifvertrages einsetzen, soll diese in der Regel auch umgesetzt werden.
- Deshalb wollen wir öffentliche Aufträge, da wo sinnvoll, an Tariftreue binden. Aufträge der öffentlichen Hand sollen künftig bevorzugt an Un-

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 1 und i 1 gemeinsam zu behandeln und in Fassung von i 1 anzunehmen und an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

ternehmen vergeben werden, die einer tariflichen Bindung unterliegen. Mit Hessen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein gehen gleich sieben Bundesländer unter Unionsführung oder -beteiligung mit Landestariftreuegesetzen voran.

- Deshalb wollen wir die Fortgeltung von Tarifverträgen bei Ausgliederung sicherstellen. Die unternehmerische Entscheidung, bestimmte Sparten in Tochterunternehmen auszugliedern, darf nicht zu weniger Tarifbindung führen.
- Deshalb wollen wir, die Lösung arbeitspolitischer Fragen durch Tarifverträge stärken. Gesetzliche Standards können die unterschiedlichen Bedarfe der Branchen nicht in gleicher Weise widerspiegeln, da sie für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten. Wir wollen den Tarifpartnern mehr Spielräume ermöglichen, in bestimmten Fragen individuelle Regeln im Rahmen eines Tarifvertrages auszuhandeln.

Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Antrag Nr. i 2 der Delegierten Thorsten Frei, Dr. Mathias Middelberg, Christian Haase und weiterer 27 Delegierten

Für eine Stabilitätskultur in Europa: Die Europäische Union als Stabilitäts- und Wachstumsge- meinschaft konzipieren

Antrag der Delegierten Thorsten Frei, Dr. Mathias Middelberg, Christian Haase, Antje Tillmann, Gunther Krichbaum, Yannick Bury, Dr. Michael Meister u.a.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag i 2 anzunehmen.

Deutschland und Europa erleben die größte Teuerungswelle seit vier Jahrzehnten, befeuert durch eine Reihe trauriger Rekorde: einer Rekordinflation im Euroraum mit 9,1 Prozent, einer bis vor Kurzem Rekordniedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), einem Rekordverfall unserer gemeinsamen Währung gegenüber dem US-Dollar und einer Rekordverschuldung im Euroraum, die inzwischen 95,6 Prozent des BIP beträgt.

Den Preis der Inflation zahlen die Bürgerinnen und Bürger: mit großer Not im Bereich der kleinen Einkommen, einer massiven Entwertung der Alterssicherungen, die unter der aktuellen Inflationsrate schmelzen wie Eis in der Sonne, und einem in vielen Jahrzehnten nicht gekannten allgemeinen Wohlstandsverlust.

Zur Bekämpfung der Inflation muss die EZB den maßgeblichen Beitrag leisten. Sie muss ihr Mandat der Geldwertstabilität entschlossen wahrnehmen und verhindern, dass sich die Inflationserwartung festsetzt. Doch die EZB kann ihre Aufgabe nicht allein erfüllen. Es kommt entscheidend auf die Politik an, denn eine unabhängige Notenbank ist für stabile Preise und eine starke Währung zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung. Es sind in besonderem Maße unsolide Staatsfinanzen, die die Preisstabilität und unsere Währung gefährden. Denn durch eine übermäßige Verschuldung wird der Druck auf die EZB übermächtig, der Fiskalpolitik zur Seite zu springen und ihr Mandat „Preisstabilität“ zu überdehnen. Wenn die Geldpolitik die Solvenz des Staates gewährleistet, bestimmen dessen fiskalpolitischen Bedürfnisse die geldpolitische Ausrichtung und damit die Höhe der Inflation. Die Leidtragenden sind die Bürgerinnen und Bürger.

Einer solchen Entwicklung muss Europa mit einer Stabilitätskultur entgegentreten. Deutschland kommt dabei in Europa eine Schlüsselrolle zu. Die CDU Deutschlands will die Wirtschafts- und Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft konzipieren: Wir treten ein für eine Stabilitäts- und Wachstumsunion, die auf soliden Staatsfinanzen, einer starken Währung und einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft beruht. Subsidiarität und Eigenverantwortung, Leistungs- und Chancengerechtigkeit sowie Solidarität und Konditionalität sind zentrale europäische Leitprinzipien, die für Wachstum und Wohlstand sorgen und in der Krise Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen. Der zentrale Grundsatz der europäischen Stabilitätskultur ist einfach. Er lautet: Souveränität bedeutet Verantwortung. Fiskalpolitische Entscheidungen und Haftung müssen demnach auf derselben Ebene angesiedelt sein. Liegen Verantwortung und Haftung nicht in einer Hand, werden die Mitgliedstaaten zu unsolider Haushaltspolitik verleitet. Insbesondere muss verhindert werden, dass die Kosten übermäßiger Verschuldung auf die Gemeinschaft abgewälzt werden können. Dies setzt Anreize zu weiterer Verschuldung und führt dazu, dass die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung in Gefahr gerät. Damit wird die Währungs-

gemeinschaft in eine erpresserische Solidarhaftung gebracht und die Stabilität der Eurozone insgesamt gefährdet. Um die Wirtschafts- und Währungsunion zu stärken und krisenfester zu machen, setzt sich die CDU Deutschlands für eine Stabilitätskultur in Europa ein, die auf sechs Pfeilern ruht:

1. Mehr Subsidiarität und Einheit in Vielfalt.

Die Einheit Europas ist eine Erfolgsgeschichte, die fest mit der CDU und ihren Idealen und Werten verbunden ist. Mit überzeugten Europäern wie Konrad Adenauer, Ludwig Erhard, Helmut Kohl und Angela Merkel haben wir die europäische Einigung geprägt und den Integrationsprozess in der EU entschieden vorangetrieben. Wir setzen uns für eine Vertiefung der europäischen Integration ein. Wir brauchen mehr Europa, und zwar dort, wo europäischer Mehrwert entsteht.

Dem Subsidiaritätsprinzip folgend muss die europäische Ebene insbesondere in den Bereichen Binnenmarkt, Außenhandel, Verteidigung, Sicherheit, Migration, grenzübergreifende Infrastruktur und Klimaschutz mehr Kompetenzen erhalten. Durch Synergieeffekte lassen sich so Kosten sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU-Ebene einsparen. Dem europäischen Motto „Einheit in Vielfalt“ folgend ist bei diesen Integrationsritten auch eine flexible Integration gemäß dem Prinzip der Verstärkten Zusammenarbeit lohnend, um bei der Integration voranzukommen. Andere Politikbereiche, wie die Finanz-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, sind aus guten Gründen auf nationaler Ebene angesiedelt. Eine Vergemeinschaftung dieser Politikbereiche lehnen wir ab. Der weitere Ausbau zu einer vermeintlichen Sozialunion ist weder mit dem Subsidiaritätsprinzip noch mit Vielfalt, Wettbewerb und Leistungsgerechtigkeit vereinbar und würde zu starken fiskalischen Belastungen und Fehlanreizen führen. Ein starkes Europa kann nur ein Europa starker Mitgliedstaaten sein.

2. Keine Transfer- und Schuldenunion.

Europäischer Zusammenhalt in der Pandemie war richtig und wichtig. Er hat seinen Ausdruck im Juli 2020 mit der Einführung des Wiederaufbauprogramms „Next-GenerationEU“ (NGEU) gefunden, das mit einem Volumen von 750 Milliarden ausgestattet wurde. Diese Verschuldung, die nicht den Fiskalregeln unterliegt und die die Schuldentragfähigkeit der Mitgliedstaaten verzerren kann, muss auf die Dauer und Folgen der

Corona-Krise beschränkt bleiben. Demzufolge muss NGEU zwingend auslaufen. Für die Dauer von NGEU muss die Europäische Kommission die Verwendung der NGEU-Gelder in den Mitgliedsstaaten auf deren wachstumsfördernde und additive Wirkung hin genauer überwachen, als dies bisher der Fall ist. Ein Folgeprogramm mit EU-Verschuldung lehnen wir ab. Eine dauerhafte Verschuldungskompetenz der EU widerspricht der fiskalischen Verantwortung der Mitgliedstaaten. Die CDU Deutschlands will eine Stabilitätsgemeinschaft und keine dauerhafte Transfer- und Schuldenunion durch die Hintertür.

3. Fiskalregeln reformieren und ihre Bindungswirkung erhöhen.

Die Einhaltung der europäischen Fiskalregeln leistet einen entscheidenden Beitrag damit die öffentlichen Finanzen stabil und die Inflation niedrig bleiben. Die Verlängerung der Generalausnahme des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bis Ende 2023 untergräbt das Regelwerk und steht einer Stabilitätskultur entgegen. Für die Sicherstellung nachhaltiger Finanzen und die Unabhängigkeit der europäischen Geldpolitik ist es von zentraler Bedeutung, dass die europäischen Fiskalregeln zügig wieder in Kraft gesetzt und weiterentwickelt werden. Bei der in den nächsten Monaten anstehenden Reform der Fiskalregeln müssen die in den europäischen Verträgen festgelegten Maßstäbe einer Schuldenstandsquote von 60 Prozent des BIP und einem öffentlichen Defizit von 3 Prozent des BIP weiterhin verbindlich sein. Eine Stärkung der Ausgabenregel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes kann zudem zu einer wirksameren frühzeitigen Haushaltskontrolle beitragen. Neue Ausnahmetatbestände lehnen wir ab.

Die Kritik, dass die europäischen Fiskalregeln „wachstums- und innovationsfreundlicher“ gestaltet werden müssten, ist abwegig. Die Historie zeigt, dass die geltenden Fiskalregeln ein massives Anwachsen der Staatsschulden nicht verhindern konnten und dass diese Staatsschulden nicht primär für produktivitätssteigernde Investitionen, sondern für konsumtive Ausgabe aufgenommen wurden. Die Ausdehnung der Staatsquote wurde vom Sozialstaat absorbiert. Weitere Ausnahmetatbestände, etwa für Investitionen, eine Ausweitung der „Flexibilitätsklauseln“ oder ein Außerkraftsetzen der Vorgaben zur verbindlichen Rückführung zu hoher Schuldenstände kämen damit einer Einladung zum massiven Ausbau der Staatsverschuldung gleich und

wären ein schwerer Schlag gegen die Stabilitätskultur. Das größte Defizit der europäischen Fiskalregeln liegt nicht in ihrer vermeintlichen Strenge, sondern in ihrer Komplexität, die in den letzten Jahren sukzessive zugenommen hat. Das offizielle Kompendium zu ihrer Anwendung umfasst inzwischen 108 Seiten und eröffnet durch seine Intransparenz weite Auslegungsspielräume, die missbräuchlich genutzt wurden. Wir wollen dafür sorgen, dass die Regeleinhaltung transparenter und nachvollziehbarer wird. Dazu wollen wir die Fiskalregeln vereinfachen und Ermessensspielräume einschränken.

Wir müssen konstatieren, dass die Europäische Kommission der Kontrolle des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in den vergangenen Jahren nicht ausreichend nachgekommen ist. Wir treten deshalb dafür ein, die Überwachung der Fiskalregeln auf eine andere, unabhängige und neutrale Instanz zu übertragen, die von der Europäischen Kommission und dem Rat der EU politisch und organisatorisch losgelöst sein muss. Denkbar wäre eine Übertragung der Beaufsichtigung an einen in seiner Organisation und Zusammensetzung reformierten Europäischen Fiskalausschuss, den Europäischen Rechnungshof oder den ESM. Die Vereinfachung der Fiskalregeln soll mit einer stärkeren Automatisierung der Sanktionierung einhergehen, bei der bereits ab den ersten Verfahrensstufen das Prinzip der umgekehrten qualifizierten Mehrheit im Rat der EU gilt. Zudem ist für die Aktivierung und De-Aktivierung der Generalausnahme des Stabilitäts- und Wachstumspakt ebenfalls ein regelgebundenes Verfahren erforderlich, das eine fortdauernde Aktivierung der Generalausnahme wirksam ausschließt.

4. EZB ist kein Reparaturbetrieb für eine fehlgeleitete Fiskalpolitik.

Die Unabhängigkeit der EZB, die wir respektieren, bedingt, dass sich die Zentralbank nicht selbst in Abhängigkeiten begibt. Es ist nicht Aufgabe der EZB, die Euro-Staaten vor jeder unliebsamen Reaktionen des Marktes zu schützen, denn es ist gerade der disziplinierende Druck des Marktes, der die Staaten vor einer Überschuldung schützt. Zunehmend selektiver vorgenommene Staatsanleihekäufe oder Umschichtungen hin zu hochverzinsten Anleihen bestimmter Staaten würden dazu führen, dass sich die Geldpolitik der EZB immer stärker dem Verdacht der monetären Staatsfinanzierung aussetzt. Die EZB muss darauf achten,

dass sie zwei entscheidende Garantien nicht überschreitet, die gemäß PSPP-Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf eine Umgehung des Verbots der monetären Staatsfinanzierung hinweisen: die Ankaufobergrenze von 33 Prozent notenbankfähiger Anleihen je Emittenten und die Verteilung der Ankäufe nach dem Kapitalschlüssel der EZB.

5. Staatliche Insolvenzordnung etablieren.

Eine staatliche Insolvenzordnung macht die Nicht-Beistandsklausel (No-Bail-Out-Klausel) der europäischen Verträge glaubwürdiger und ist ein wichtiges Instrument zur Krisenprävention. Die antizipierte Verlustbeteiligung der Gläubiger setzt für Investoren den Anreiz, die Ausfallrisiken von Staatsanleihen genauer abzuschätzen. Um auf den Finanzmärkten keine Unsicherheiten hervorzurufen, sollte die Insolvenzordnung zeitnah beschlossen und zwingend ausgestaltet, aber erst nach einer gewissen Karenzzeit eingeführt werden. Mit ihrer Einführung sollte eine Reform des ESM einhergehen.

6. Stärkung der Banken- und Kapitalmarktunion.

Staatsanleihen sollten künftig mit Eigenkapital zu unterlegen sein. Eine Eigenkapitalunterlegung insbesondere für heimische Staatsanleihen würde helfen, die Abhängigkeit der Banken von nationalen Regierungen zu reduzieren und Klumpenrisiken reduzieren. Eine gemeinsame Einlagensicherung sollte es nicht geben, solange Risiken in den Bankbilanzen fortbestehen. Zudem streben wir an, die fragmentierten europäischen Kapitalmärkte zu einem großen europäischen Kapitalmarkt zusammenzuführen. Ein gemeinsamer Kapitalmarkt sorgt für mehr Gewicht auf den Weltmärkten, für mehr Wettbewerb und Verbraucherfreundlichkeit innerhalb Europas und für eine größere Rückversicherung in Krisenzeiten.

Innenpolitik, Justiz, Zuwanderung und Asyl

Antrag Nr. i 3 der Delegierten Siegfried Lorek MdL, Manuel Hagel MdL, Steffen Bilger MdB und weiterer 27 Delegierten

Rechtskreiswechsel für neuankommende Schutzsuchende aus der Ukraine

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf

- den sog. Rechtskreiswechsel für neu ankommende Schutzsuchende aus der Ukraine zum nächstmöglichen Zeitpunkt rechtssicher rückgängig zu machen und diesen wieder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu gewähren.

- Für Schutzsuchende aus anderen Ländern kein Rechtskreiswechsel einschl. der direkten Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung zu beschließen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag i 3 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Klima, Energie und Umwelt

Antrag Nr. i 5 der Delegierten Gitta Connemann MdB, Uwe Schneider, Dr. Christoph Ploß MdB und weiterer 27 Delegierten

Für niedrigere Strompreise längerfristige Stromlieferverträge ermöglichen

Der Strombörsenpreis liegt für Terminkontrakte 2023 außerordentlich hoch (aktuell ca. 57-60 Cent pro kWh). Bereits 2024 soll dieser Preis deutlich niedriger (unter 30 Cent) liegen. Dieser soll sich 2025 und 2026 nach aktuellem Stand auf unter 15 Cent pro kWh reduzieren. Angesichts dieser Forward-Preise wäre bei einem Vertrag mit vierjähriger Laufzeit von 2023 bis 2026 ein geringerer Durchschnittspreis möglich als der aktuelle Gegenwartspreis. Verbraucherinnen und Verbraucher würden davon profitieren. Die Laufzeit von Energielieferverträgen ist derzeit bei Verbraucherverträgen auf maximal zwei Jahre begrenzt. Diese Regelung soll dem Verbraucherschutz dienen, kehrt sich jetzt aber in das Gegenteil. Denn je länger die Vertragsdauer, desto niedriger der Durchschnittspreis. Es sollte deshalb die Möglichkeit eröffnet werden, jedenfalls befristet für die Zeit der Energiekrise, Verbrauchern auch den Abschluss längerfristige Energielieferverträge bis zu vier

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag i 5 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Jahre anzubieten. Zur Absicherung der Mehrkosten angesichts der größeren Volumina für die Lieferanten ist ein neues KfW-Kreditprogramm aufzulegen. So könnten die Strompreise gesenkt werden - mit einer marktwirtschaftlichen Lösung und ohne staatliche Hilfsprogramme.